

Pflicht zur eVergabe - Interkommunale Kooperation als Lösung

Auftaktveranstaltung
„Interkommunales.NRW

- ❖ 14.12.2016
- ❖ Düsseldorf

- Gliederung des Vortrages
- - Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle beim Kreis Siegen-Wittgenstein
- - Die Vorbereitung und Einführung der eVergabe
- - Die Struktur der eVergabe
- - Die Problemstellung bei den Kommunen
- - Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung als Lösungsansatz

- - Die weitere Entwicklung der eVergabe beim Kreis Siegen-Wittgenstein
- - Die Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit über die Kreisgrenzen hinaus
- - Verfahren in 2016, Kosten, Personal
- - Pro und contra der Zusammenarbeit, besondere Problemstellungen

- Einrichtung einer zentralen Vergabestelle beim Kreis Siegen-Wittgenstein
- Die Ausgangssituation 2003:
 - Die bis dahin dezentrale Beschaffungsorganisation im Kreis durch die einzelnen Fachämter führt zu vermehrten Vergabebeschwerden
 - Eine zeitnahe Umsetzung neuer vergaberechtlicher Vorschriften findet nur unzureichend und unvollständig statt.
 - Keine Verwendung einheitlicher Vordrucke, jeder Fachbereich verfügt über eigene „Strickmuster“, verbunden mit einer hohen Fehlerquote
 - Unzureichende Fortbildung im Bereich des Vergabewesens, es fehlt eine zentrale Anlaufstelle, die sich mit dem Themenbereich ausführlich befasst und für eine hausinterne Information und Steuerung sorgt

- **Entscheidung der Verwaltungsleitung 2004**
- Einrichtung einer zentralen Vergabestelle zur einheitlichen Abwicklung der Beschaffungsvorgänge für die gesamte Verwaltung
- Organisatorische Zuordnung zum bestehenden Fachbereich Kommunalaufsicht, der u.a. im Rahmen der Rechtsaufsicht auch die Aufgabe der Vergabeprüfstelle für die Städte und Gemeinden des Kreises umfasst → Nutzung des dort vorhandenen Fachwissens, Vermeidung von Parallelstrukturen

- Erlass einer einheitlichen Dienstanweisung für das Beschaffungswesen, auch unter Berücksichtigung der Korruptionsbekämpfung
- Umfassende Fortbildung der Mitarbeiter/-innen der ZVS sowie hausinterne Schulung der einzelnen Bedarfsstellen
- Die Folge: Reduzierung der fehlerhaften Ausschreibungsverfahren gegen Null, die Überprüfung von 2 europaweiten Ausschreibungsverfahren nach VOL/A führten zur Ablehnung der Vergabebeschwerden

• Die Vorbereitung und Einführung der eVergabe

- Ziel: Weitere Vereinheitlichung und standardmäßige Abwicklung der Beschaffungsverfahren durch technikunterstützende Bearbeitung
- 2008: Gemeinsame Erarbeitung eines Pflichtenheftes („Was muss das Programm können, was sollte es zweckmäßigerweise zusätzlich können.“) durch den Kreis Siegen-Wittgenstein, die Stadt Siegen und die Stadt Olpe aus dem benachbarten Kreis unter der Moderation unseres gemeinsamen Rechenzentrums
- 2009: Einladung von 4 Anbietern zur Vorstellung ihrer Programme
- 2010: Praxistest in den 3 Kommunen

- 2011: Entscheidung für ein internetgestütztes Verfahren
- 2011: Einführung der eVergabe beim Kreis Siegen-Wittgenstein und der Stadt Olpe. Die Stadt Siegen hat das Programm erst 2015 eingeführt.

- Der Kreis Siegen-Wittgenstein praktiziert somit schon seit diesem Zeitpunkt ein Verfahren, das erst jetzt im Zusammenhang mit der Vergaberechtsreform im Oberschwellenbereich teilweise eingeführt wurde!

• Struktur der eVergabe

- Internetgestützte Programmabwicklung
- Verfahrensabläufe mit Plausibilitätsprüfung
- Umfassende Dokumentation des gesamten Vergabeverfahrens sowohl in zeitlicher als auch sachlicher Form, ersetzt den bisher manuell zu erstellenden Vergabevermerk
- Das Programm verarbeitet alle üblichen Programme zur Erstellung der Leistungsverzeichnisse, Word- und Exel-Dokumente
- Kosten für den Bieter: Bisher wurde einmalige Anmeldegebühr auf der Plattform in Höhe von 36 € für die Basisausstattung erhoben, auf Wunsch weitere Dienstleistungen möglich. Diese Gebühr ist jetzt entfallen und wird die allgemeinen Softwarekosten eingerechnet, die die Vergabestelle trägt.
- Kosten für den Kreis: 25 €/Vergabe sowie jährliche Grundkosten in Höhe von derzeit rd. 30.000 € (Abhängig von der Anzahl der Vergaben)

- Versendung der Vergabeunterlagen an die Bieter in elektronischer Form, nur ausnahmsweise noch in Papierform, deutliche Reduzierung der Papierkosten
- Für die Bieter: Ausfüllen des LV in elektronischer Form mit Plausibilitätsprüfung
- Abgabe der Angebote elektronisch mit Mantelbogenverfahren oder mit elektronischer Signatur, allerdings auch noch in Papierform, weil es die Verdingungsordnungen z.T. so noch vorsehen.
- Verzicht auf eigene Vordrucke, Verwendung des im Programm integrierten Vergabehandbuch des Bundes
- Zeitnahe Aktualisierung des Programms bei Änderung der Sach- und Rechtslage (bisher deutlich < 4 Wochen)

- **Die Problemstellung bei den Kommunen**
- Zunehmende Regelungsdichte und eine deutliche Zunahme der Rechtsprechung
- Insbesondere bei den kleinen Kommunen: Wenige Ausschreibungen/Jahr = weniger bis gänzliche fehlende Erfahrung (keine Praxis bei EU-Ausschreibungen)
- Folge: Deutliche Zunahme der Beschwerdeverfahren im unterschwelligen Bereich in den Jahren 2010 bis 2013, durchschnittlich wurden etwa 20 Ausschreibungsverfahren/Jahr durch die Kommunalaufsicht beanstandet, zusätzlich umfangreiche Beratungen der Kommunen im Vorfeld eines Ausschreibungsverfahrens

- Gründe hierfür: Anwendung veralteter Vorschriften und Vordrucke, Unkenntnis neuer Vorschriften. Insbesondere das Tariftreue- und Vergabegesetz hat mit seinen vielfältigen Verpflichtungen die Unsicherheiten weiter verstärkt
- 2013: Erste Gespräche zwischen einzelnen Kommunen und dem Kreis mit dem Ziel, Ausschreibungsverfahren für die Kommunen zu übernehmen. Intensiver Beratung des Themas in der Bürgermeisterkonferenz.
- Probeweise Durchführung von Ausschreibungsverfahren für einzelne Kommunen (u. A. Beschaffung von Feuerwehr- und Bauhoffahrzeugen mit positiver Resonanz)
- 2014 Abschluss der ö.-r. Vereinbarung zwischen dem Kreis und den Städten und Gemeinden sowie zweier Zweckverbände – mit Ausnahme der Stadt Siegen – zur Abwicklung der Ausschreibungsverfahren über die eVergabe des Kreises ab einem geschätzten Auftragswert von 20.000 €. Die Nutzung der eVergabe durch die Kommunen erfolgt auf freiwilliger Basis, die Vergabeentscheidung verbleibt selbstverständlich bei der Kommune.

- Die Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit über die Kreisgrenze hinaus
- Ende 2014: Initiative der Stadt Olpe aus dem benachbarten Kreis, sich der Vereinbarung ebenfalls anzuschließen und die Ausschreibungsverfahren über den Kreis Siegen-Wittgenstein abzuwickeln
- Interessensbekundung weiterer Kommunen aus dem Kreis Olpe
- Überlegungen zu einer gemeinsamen Anbieterplattform „Südwestfalen“
- Nutzung des Potentials für weitere Einsparungen bei den Personal- und Sachkosten
- Abschluss einer gleichlautenden ö.-r. Vereinbarung mit dem Kreis Olpe und seinen Städten und Gemeinden im November 2015, Beginn der Zusammenarbeit am 01.01.2016

- Auf Wunsch übernimmt die Zentrale Vergabestelle des Kreises nicht die formelle Prüfung sondern auch die materielle Angebotsprüfung und übermittelt einen Vergabevorschlag
- Interesse an einer Zusammenarbeit haben weitere Kommunen aus dem Märkischen Kreis, die unmittelbar an den Kreis Olpe angrenzen, bekundet.
- Anfang 2016 haben wir den Zweckverband Ost-Holstein in Neustadt/Holstein mit 58 Mitgliedskommunen – überwiegend im Bereich der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Müllbeseitigung tätig – zur Einführung einer gemeinsamen Vergabestelle und der eVergabe beraten.

• Verfahren in 2016, Kosten

- Bisher wurden über die eVergabe rd. 260 Verfahren abgewickelt, davon 11 eu-weite Ausschreibungen
- Die Kosten für den Kreis und die Kommunen stellen sich wie folgt dar:
 - Fallpauschale 25 €/Ausschreibung
 - Für die Kommunen bei einem Stundenaufwand von
 - 5 Std. rd. 450 €
 - 10 Std. rd. 900 €
 - 20 Std. rd. 1.800 €
- Die Mehrzahl der Verfahren liegt bei etwa 500 – 800 €
- Anteilige jährliche Softwarekosten

• Personal

- Die personelle Ausstattung der Zentralen Vergabestelle
- 0,3 Stelle A 15
- 0,95 Stelle A11 (künftig A 12)
- 4,2 Stellen A 10 (davon künftig 1 Stelle A11)
- Enthalten ist eine Stelle im Wege der Abordnung von der Stadt Olpe
- Die Personalkosten für die Mitarbeiter, die die Verfahren für die Kommunen durchführen, werden durch die Einnahmen vollumfänglich ausgeglichen.

- **Pro und contra der Zusammenarbeit**
- Anfängliche Vorbehalte gegen die geplante interkommunale Zusammenarbeit aus dem politischen Raum (Stichwort: Fehlende „Nähe“ zu den örtlichen Unternehmen)
- Ebenso im Bieterbereich: Es fehlen die „gewohnten Ansprechpartner vor Ort“
- Ebenso im Verwaltungsbereich: „Was mischt sich der Kreis in unsere Vergaben ein?“
- Heute: Große Akzeptanz auf der Bieterseite, rd. 120 Unternehmen folgten einer Einladung des Kreises zu einer Informationsveranstaltung im Rathaus in Olpe, dort gab es insbesondere ein Lob für eine einheitliche Software in Südwestfalen.

- Als Resümee lässt sich feststellen:
- Die eVergabe hat sich eindeutig bewährt, weil sie formell im hohen Maß rechtssicher ist und den beteiligten Städten und Gemeinden gegenüber der Beschaffung einer eigenen Software eine kostengünstigere Abwicklung der Ausschreibungsverfahren bietet.
- Die beteiligten Städte und Gemeinden haben weiterhin die alleinige Entscheidungshoheit bei der abschließenden Entscheidung über den Beschaffungsvorgang

- Die anfängliche Skepsis ist deutlich zurückgegangen
- Die Anzahl der Vergabebeschwerden (im unterschwelligen Bereich) hat sich ebenso deutlich reduziert, 2014 bis heute: < 5, keine Beschwerde hatte Erfolg
- Die Zusammenarbeit gestaltet sich heute überwiegend positiv
- Die interkommunale Zusammenarbeit ist aber auch notwendig und in Anbetracht des schnelllebigen Vergaberechts sinnvoll. Das Interesse an unserem Modell über die Landesgrenzen hinaus zeigt, dass wir den richtigen Weg gegangen sind.

• Für ein weiteres erfolgreiches Arbeiten

- Fortsetzung der bisherigen intensiven Fortbildung des Personals der Zentralen Vergabestelle
- Mindestens zwei jährliche hausinterne Schulungen für die Mitarbeiter/-innen der einzelnen Beschaffungsstellen
- Zusätzliche Schulungen der Mitarbeiter/-innen der beteiligten Städte und Gemeinden, zuletzt zum neuen Vergaberecht mit 135 Teilnehmern, Kosten hierfür rd. 120€/Teilnehmer
- Ständige Information über Änderungen des Vergaberechts und über die aktuelle Rechtsprechung

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!